Aus dem Gemeinderat

Zu Sachverhalten, bei denen aus Sicht der Verwaltung keine weitergehende Beratung im Gremium erforderlich war bzw. ist, wurden bzw. werden wegen der aktuell bestehenden Corona-Einschränkungen Gemeinderatsbeschlüsse ausnahmsweise im elektronischen Verfahren gefasst. Die Beschlüsse werden von Bürgermeister Lohmiller jeweils in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Um die Einwohnerschaft bis zur nächsten öffentlichen Sitzung bestmöglich über die Arbeit des Gemeinderats auf dem Laufenden zu halten, werden Beschlüsse, die vom Gemeinderat im elektronischen Verfahren gefasst wurden, zudem jeweils zeitnah im Amtsblatt veröffentlicht.

In den letzten Tagen fasste der Gemeinderat nachfolgend abgedruckte Beschlüsse im elektronischen Verfahren.

Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)
- Ermächtigung Bürgermeister zur Vergabe von Aufträgen

Das Bauvorhaben „Errichtung Kinderkrippe“ im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 5 soll nach Möglichkeit bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2021 / 2022 im September 2021 umgesetzt werden.

Die Submission der ausgeschriebenen Arbeiten fand am 29. April 2021 statt. Baubeginn soll am 13. Mai 2021 sein.

Damit mit den Bauarbeiten fristgemäß begonnen werden kann, ist es erforderlich, die Aufträge zeitnah nach Vorliegen der Submissionsergebnisse auf der Grundlage der Vergabevorschläge der Architektin zu vergeben. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, Herrn Bürgermeister Lohmiller zu ermächtigen, die Aufträge nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge zur Errichtung der Kinderkrippe im Gebäude Schulstraße 5 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben (einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung).

Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)
- Gestaltung Außenbereich
- Freigabe Ausschreibung Bauarbeiten Außenbereich
- Ermächtigung Bürgermeister zur Vergabe von Aufträgen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 beschlossen, die weitere Planung des Außenbereichs auf der Grundlage des Vorentwurfs Variante 2 (schiefe Ebenen) auszuarbeiten.

Um die Planungen voranzutreiben, fand am 7. April 2021 eine Sitzung des Arbeitskreises Kindertagesstätten statt, in der über bisher noch offene Fragen sowie eingegangene Rückmeldungen und Anregungen zur Vorplanung beraten wurde.

Auf der Grundlage der Beratungen im Arbeitskreis Kindertagesstätten wurde der Entwurf für die Außenbereichsplanung Schulstraße 5 vom beauftragten Landschaftsarchitekt Martin Moser (Büro Daurer + Hasse) entsprechend überarbeitet.

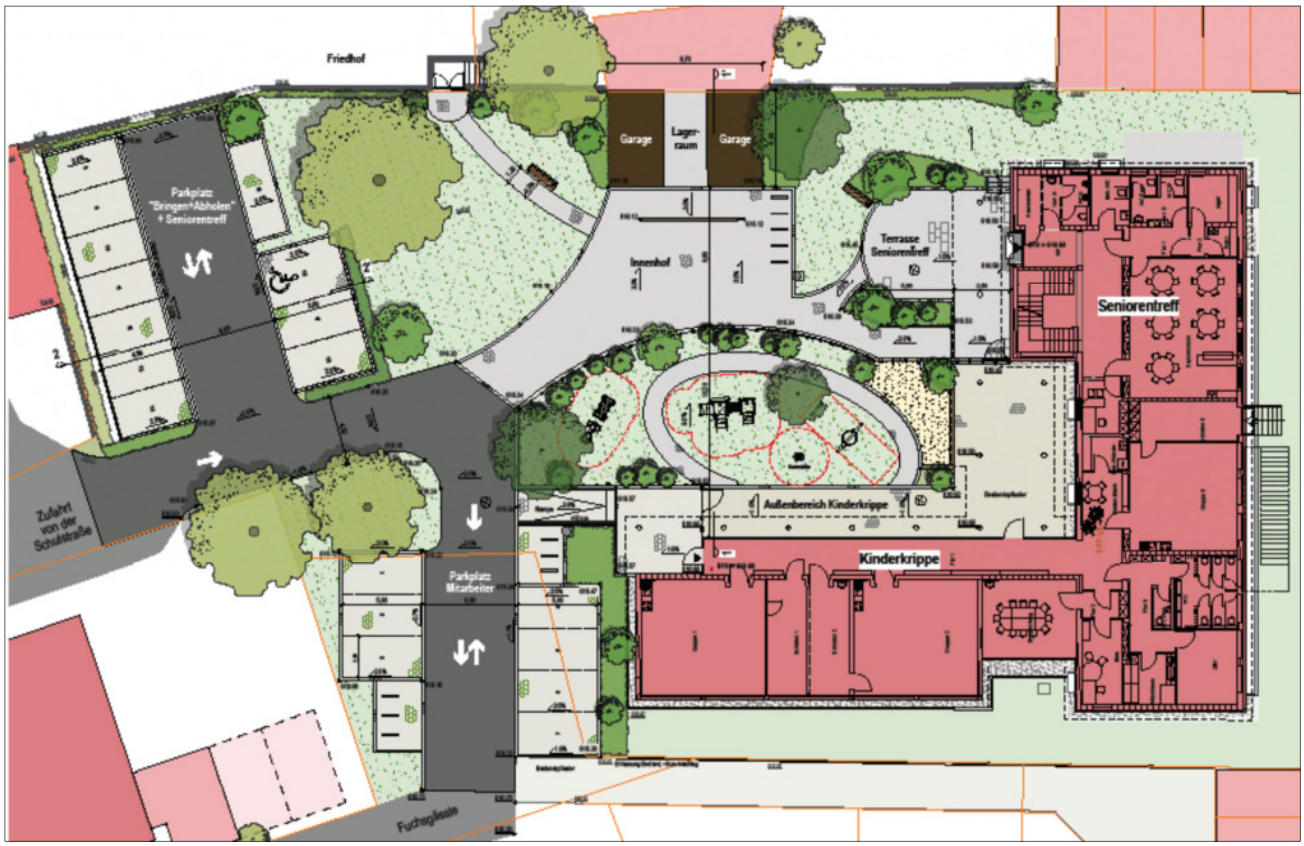

Quelle: Büro Daurer + Hasse

Ergänzend zu der Planung wird darauf hingewiesen, dass die geplante Einbahnstraßen-Regelung (Zufahrt Schulstraße 5) wegen bestehender Geh- und Fahrrechte erst nach den (Garagen- bzw. Carport-) Zufahrten der Grundstücke Schulstraße 3 und Schulstraße 7 greifen kann.

Um wegen der aktuell weiterhin leider sehr unsicheren Corona-Entwicklung zu gegebener Zeit die Fristen zur Vergabe der Aufträge auf jeden Fall einhalten zu können, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, Herrn Bürgermeister Lohmiller vorsorglich zu ermächtigen, die Aufträge nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt der auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Kindertagesstätten überarbeiteten Planung des Außenbereichs zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten zur Neugestaltung des Außenbereichs Schulstraße 5.
3. Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Ausschreibung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen

Im Haushaltsplan 2021 sind finanzielle Mittel für die Umsetzung noch offener naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen zu folgenden Bebauungsplänen eingestellt:

→ Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Lauerbühl II und Gewerbegebiet Aichstetten, 1. Änderung“,
→ Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Lauerbühl II, 1. Änderung und 1. Erweiterung“,
→ Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bei der Kiesgrube“ und
→ Bebauungsplan „Am Rieder Weg 2, 2. Bauabschnitt“.

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind auf folgenden gemeindeeigenen Flächen umzusetzen:

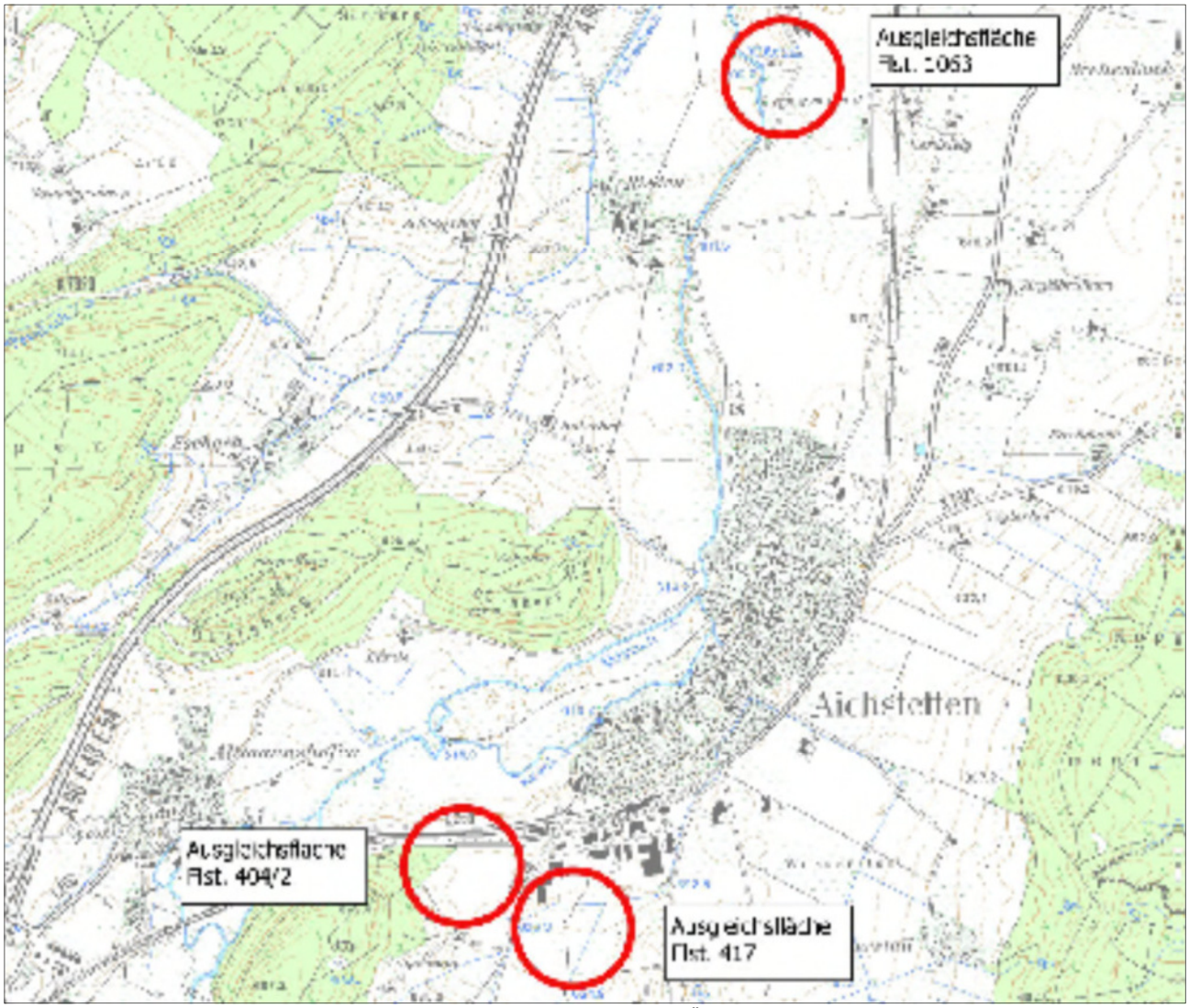

Übersichtsplan – **Quelle:** Landschaftsarchitekt Armin Woll

Gemäß den Festsetzungen in den Bebauungsplänen sollen folgende mit dem Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmten Maßnahmen durchgeführt werden:

Ausgleichsfläche Flurstück 404/2 Gemarkung Aichstetten:

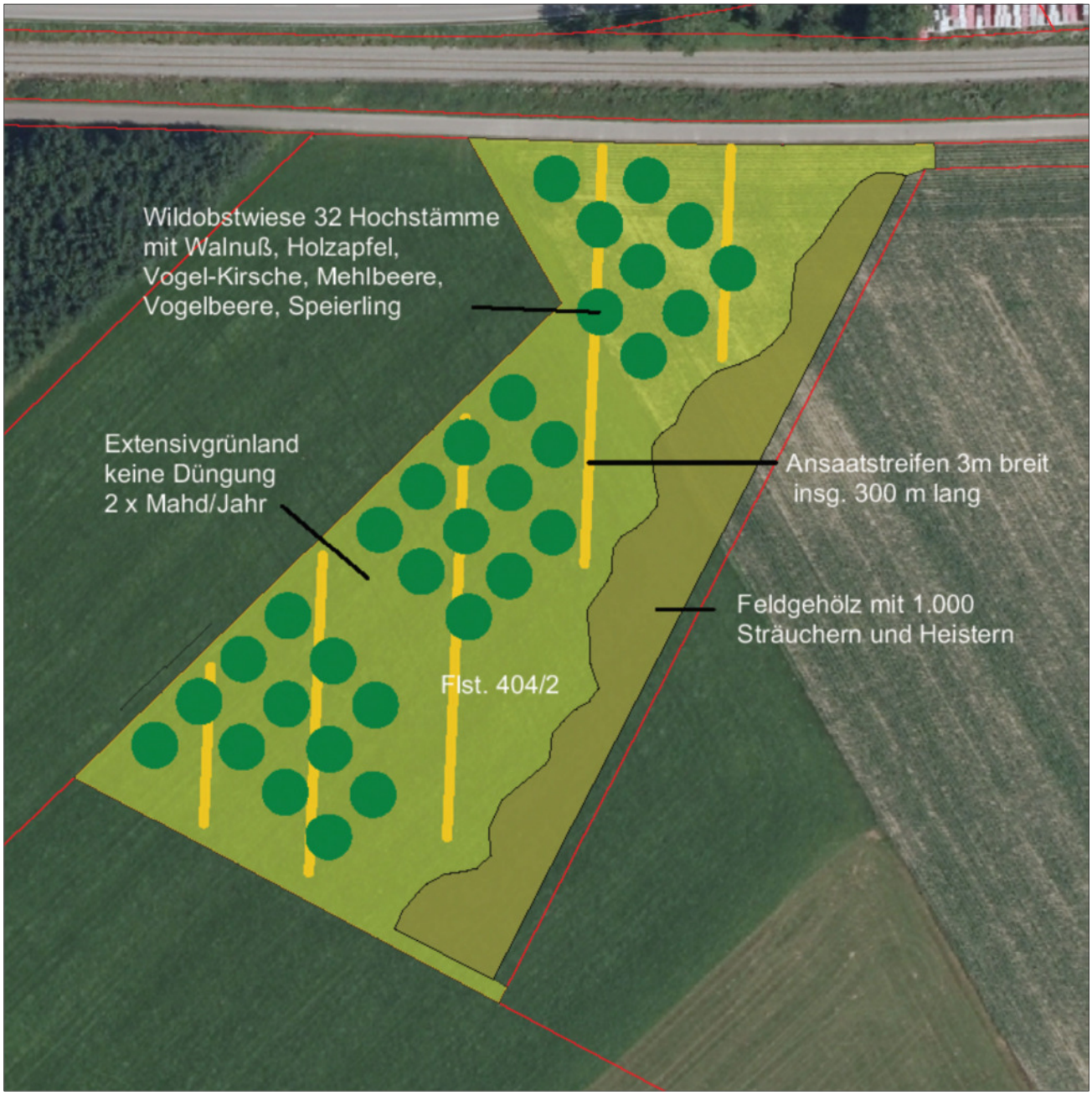

Quelle: Landschaftsarchitekt Armin Woll

Ausgleichsfläche Flurstücke 417 und 417/1 Gemarkung Aichstetten:

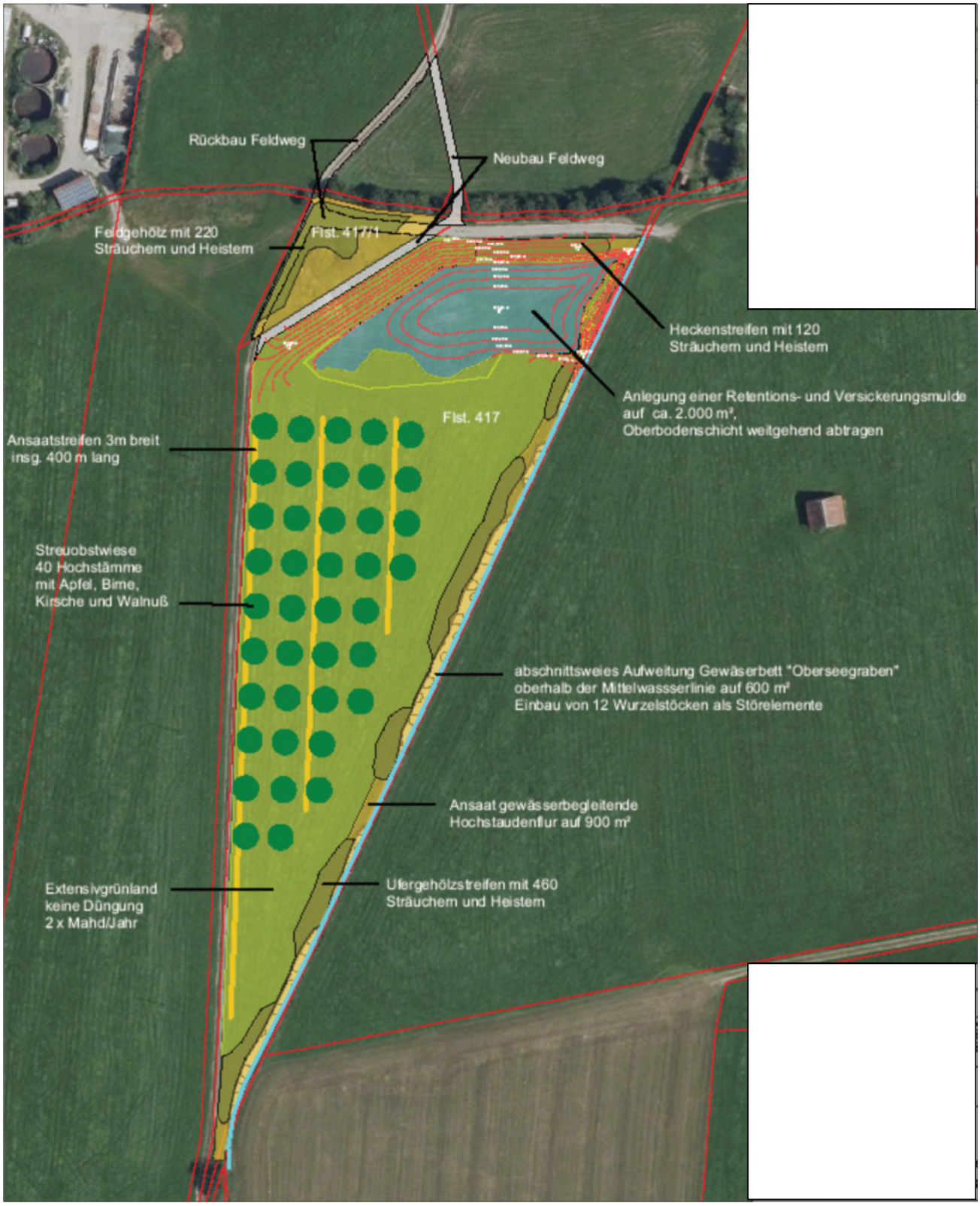

Quelle: Landschaftsarchitekt Armin Woll

Ausgleichsfläche Flurstück 1063 Gemarkung Aichstetten:

Quelle: Landschaftsarchitekt Armin Woll

Die umfangreichen Arbeiten sollen nach Möglichkeit im Herbst 2021 ausgeführt werden. Es ist deshalb erforderlich, die Arbeiten baldmöglichst auszuschreiben und zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 12:1 Stimmen):

1. Der Gemeinderat stimmt den von Landschaftsarchitekt Armin Woll ausgearbeiteten und mit dem Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmten Ausschreibungsunterlagen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bau-, Pflanz- und Pflegearbeiten zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.